

# GEWÄSSERORDNUNG der Anglergemeinschaft Grafenrheinfeld e.V.

(Anhang zum Erlaubnisschein)

## Allgemeine Bestimmungen

### ZU BEACHTEN IST:

- Das Angeln auf Zander und Friedfischen ist nur mit Haken von einer Bißstelle erlaubt. Zwillings und Drillings Haken sind verboten.
- Mehre Bissstellen pro Angel und Vorfächer sind generell und ganzjährig untersagt!
- Der Verkauf bzw. das Eintauschen von Fischen gegen andere Waren ist untersagt.
- Das Verwenden von Edelfischen als Köder ist verboten.
- Das Angeln mit Kunstköder (z.B. Blinker, Twister, Spinner etc.), sowie das so genannte Zocken mit Köderstück sind vor dem 15. August untersagt.
- Setzkescher dürfen nur verwendet werden, wenn sie hinreichend geräumig und aus knotenfreien Textilien hergestellt sind. In Setzkeschern gehaltene Fische dürfen nicht in das Gewässer zurückgesetzt werden.
- Schwimmende Untersätze und Boote dürfen nicht zu Angelzwecken benutzt werden.
- Die Angelplätze sind zu akzeptieren und ab 15. August zum Angeln auf Raubfisch frei.
- Fische mit Untermaß, oder in der Schonzeit gefangen Fische sind unverzüglich zurückzusetzen!
- Zum Landen der Fische muss ein geeigneter Kescher verwendet werden.
- Das Betäuben und Töten der Fische ist nach den gesetzlichen Regeln zu vollziehen (Tierschutzgesetz beachten)
- Die Angelplätze sind sauber und ohne Hinterlassenschaften (Plastiktüten, Dosen, etc.) zu verlassen.
- Das Anfüttern ist im bisherigen Rahmen erlaubt.
- Jeder Angler hat seinen eigenen Setzkescher zu benutzen. Das gemeinsame Haltern ist nicht gestattet.
- Gesetzliche Änderungen, die sich im Laufe eines Jahres ergeben, sind bedingungslos einzuhalten.
- Nach Besatzmaßnahmen ist der jeweilige See gesperrt.
- Die Bedeutung von farbigen Bojen in den Gewässern:**  
keine/grüne Boje Gewässer ist frei zum Angeln  
rote Boje Gewässer ist gesperrt zum Angeln und Anfüttern  
orange Boje Gewässer ist nur für Raubfische gesperrt.
- „Neu“ Jugendliche die das 14. Lebensjahr erreicht haben und einen gesetzlichen Fischereischein besitzen, können wie aktive Angler das Fischen in der Anglergemeinschaft ausüben.  
Es sind grundsätzlich alle Leistungen wie die eines Erwachsenen zu erbringen.  
Über Beitragsermäßigungen entscheidet die Vorstandschaft.
- Fangliste: Gefangene und aus dem See entnommene Fische, sind sofort und mit allen benötigten Angaben in die Fanglisten einzutragen.
- Eisangeln ist verboten!

### SCHONZEITEN, MINDESTMAß UND FANGBESCHRÄNKUNGEN:

Fischart	Mindestmaß cm	Schonzeit	Fangbeschränkung Tag / Woche
Hecht	60	15.02. bis 15. 08.	2 Stück / Woche – Insgesamt Menge (nicht 2 Stück pro Fischart)
Zander	50	15.02. bis 30.04.	
Aal	50	-	-
Karpfen	40	-	2 Stück / Tag max. 4 Stück / Woche
Schleie	30	-	2 Stück / Tag max. 4 Stück / Woche
Wildkarpfen	60	-	2 Stück / Tag max. 4 Stück / Woche
	-	-	

**Die Angelwoche beginnt Montag und endet am Sonntag.  
Ist das Fangkontingent erreicht, so ist auf eine andere Fischart zu fischen.**

**Beim Angeln mit Naturköder ist das Tierschutzgesetz zu beachten.**

**Das Angeln mit lebenden Fischen ist verboten!**

**Das Angeln mit Köderstücken ist vom 15. Februar bis 30. April verboten.**

**Das Angeln mit ganzen Ködern ist ab 15. August bis 15. Februar gestattet.**

Die Richtlinien und Bestimmungen sind einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung kann die Angelerlaubnis entzogen werden.

## Termine und Veranstaltungen 2017 an denen die Vereinsgewässer alle gesperrt sind, bis zur Freigabe des 1. Vorstandes:

**(bis auf die Gewässer an denen die Veranstaltung stattfindet)**

### ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR JUNGANGLER:

- Das Angeln der Jugendlichen ist nur im Beisein eines berechtigten Erwachsenen gestattet, der im Besitz einer Jahreskarte der Anglergemeinschaft Grafenrheinfeld e.V. ist.
- Das Angeln für Jugendliche unter 12 Jahren ist lediglich mit einer Rute erlaubt.
- Das Blinkern ist erst für Jugendliche ab 12 Jahren erlaubt.
- Die Anweisungen des Jugendleiters und der Aufsichtsperson sind zu befolgen.
- Der Jugendfischereischein und die Jugendjahreskarte ist beim Angeln mit sich zu führen und bei der Überprüfung durch den Gewässerwart vor zu zeigen.
- Der Jungangler kann an allen Versammlungen teilnehmen, hat jedoch beim Abstimmen sowie Wahlvorgängen kein Stimmrecht.
- Der Jungangler kann bei Hege- und Pflegemaßnahmen sowie See- und Uferreinigungen auf freiwilliger Basis teilnehmen.

### **Handynummern:**

**1 Vorstand Harry Scharold 0170/6841437**

**2 Vorstand Armin Weitz 0171/3311273**